

# **Tarif Netznutzung NNC**

**für das Verteilnetz Zürich.**

Gemeinderatsbeschluss vom 3. September 2008  
mit Änderungen bis 1. April 2009<sup>1</sup>.

## 1. Geltungsbereich

Der Tarif NNC gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz des ewz in Mittelspannung beanspruchen und Energie von einer anderen Lieferantin oder einem anderen Lieferanten beziehen.

## 2. Tarif

### 2.1. Tarifzeiten

Hochtarif:	Montag - Samstag	06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag - Sonntag	22.00 bis 06.00 Uhr
	Sonntag	06.00 bis 22.00 Uhr

### 2.2. Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Entschädigung für die Nutzung des Verteilnetzes des ewz und der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz an die Stadt Zürich.

#### 2.2.1. Entschädigung für die Netznutzung

##### 2.2.1.1. Wirkenergie<sup>1</sup>

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif:	3 Rp./kWh	3,24 Rp./kWh
Niedertarif:	1,50 Rp./kWh	1,62 Rp./kWh

##### 2.2.1.2. Blindenergie

Das ewz liefert kostenlos auf 100 Wirk-kWh der Hochtarifzeit 48 Blind-kVArh (mittlerer Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0,9$ ). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird zu 4 Rp./kVArh exkl. MwSt. (4,32 Rp./kVArh inkl. MwSt.) verrechnet.

##### 2.2.1.3. Leistung

Das ewz verrechnet die in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche ¼-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.

Leistungspreis: Fr. 8.– pro kW/Monat exkl. MwSt.  
(Fr. 8.64 pro kW/Monat inkl. MwSt.)

<sup>1</sup> Gemäss StRB vom 25. März 2009; Inkraftsetzung per 1. Januar 2009.

### **2.2.2. Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt Zürich**

Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt Zürich und erhebt dafür eine Entschädigung:

- Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- Energieberatung;
- Leistungen an den Stromsparfonds;
- Förderbeiträge an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus);
- Förderung von naturemade zertifiziertem Strom;
- Förderung von Wärmepumpen.

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif:	1 Rp./kWh	1,08 Rp./kWh
Niedertarif:	0,5 Rp./kWh	0,54 Rp./kWh

### **3. Änderung des Netznutzungsentgelts**

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziffer 2.2.1. vorzunehmen, soweit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der EICom ergeben.

### **4. Inkraftsetzung**

Der Tarif tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.